

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **19.01.2026** von 19:00 Uhr bis 19:27 Uhr
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 19.02.2026

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Franz Feil

Frau Hedwig Feucht

Frau Manuela Geißler

Herr Thomas Kraus

Herr Markus Neumann

Herr Martin Ostermeyer

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

Entschuldigt abwesend:

Herr Ralf Hoffmann

Ferner waren anwesend:

Herr Christoph Zeh

Schriftführerin:

Julia Hartmann

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 15.01.2026 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.12.2025
2. Beratung hinsichtlich Antrag Kostenübernahme Dienstkleidung der Feuerwehren
3. Stellungnahme zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Burgau
4. Sonstiges
 - 4.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung
 - 4.2 Sitzungstermine für das Jahr 2026

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.12.2025

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 15.12.2025 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 15.12.2025.

Abstimmungsergebnis:

10:0

Abstimmungsbemerkung:

GRM Feil und GRM von Riedheim enthalten sich der Stimme.

2. Beratung hinsichtlich Antrag Kostenübernahme Dienstkleidung der Feuerwehren

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Harthausen beantragt, hier stellvertretend auch für die beiden anderen Wehren eine Übernahme der Kosten für die Dienstkleidung. Sehen Sie hierzu alle Anlagen.

Bisher hat die Gemeinde 50% für die Jacke nebst Ärmelabzeichen übernommen. D.h. weitere Dienstkleidungsbestandteile (u.a. Hemd, Hose, Schuhe) wurden nicht übernommen.

Dienstkleidung ist zwar nach der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (AV-BayFwG) durch die Gemeinde zu stellen und steht damit auf der Stufe mit der Schutzkleidung, ist aber im Gegensatz zur (Mindest-)Schutzausrüstung auch im Standardkommentar nicht abschließend aufgelistet.

Auch nach der Vorschrift über Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 3. März 2021, Az. D2-2241-1-28), die über Ziffer 1a.) die auch für die Freiwilligen Feuerwehren bei entsprechender Vergleichbarkeit Anwendung findet, also Dienstkleidungspflicht gegeben ist, sind die Dienstkleidungsbestandteile nicht abschließend aufgezählt worden.

Die Bekanntmachung zielt in erster auf die einheitliche Regelung der Kennzeichnung der Funktionsträger und Dienstgrade.

Aufgaben der Gemeinde sind laut § 1 Nr. 2 AVBayFwG:
Beschaffung von Dienstjacke, Diensthemd, Mütze.

Die Dienstkleidung wird durch private Bekleidung des Feuerwehrdienstleistenden ergänzt, da diese auch privat getragen werden kann, was auf die oben genannten Gegenstände nicht zutrifft.

Privat: schwarze Krawatte, schwarze Hose, schwarze Strümpfe und schwarze Halbschuhe. Dies bestätigt auch der Feuerwehrverband.

Nicht erfasst sind hingegen Schuhe, Socken, Krawatte und Hose. Dies bestätigt auch der Feuerwehrverband.

Die Dienstkleidung selbst sollte stets nur auf Anordnung/Anweisung der Führungskräfte oder der Bürgermeister, nur im dienstlich erforderlichen Kontext und dann einheitlich getragen werden. In Betracht kommen hier offizielle Feuerwehrveranstaltungen, Teilnahme an Feierlichkeiten wie Beerdigungen oder Volkstrauertage sowie zu Dienst -und Generalversammlungen.

Über die Übernahme der oben definierten Dienstkleidung besteht kein Ermessensspielraum. Ferner sollen Dienstkleidungsbeschaffungen im Zuge der Haushaltsplanung angemeldet werden.

Für diese Beschaffung besteht eine Erneuerungspflicht, wobei die Wehren angeregt werden, sich einen Pool anzulegen, die Kleidungsstücke reinigen zu lassen und zunächst aus dem Pool die entsprechenden Kleidungsstücke zu entnehmen.

Die Anmeldung hinsichtlich der Beschaffungen sind von den Feuerwehren Rettenbach, Remshart und Harthausen mit allen Angaben rechtzeitig anzumelden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mehr kosten bei 13000.5600000

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach befürwortet für alle Wehren der politischen Gemeinde Rettenbach (Rettenbach, Remshart, Harthausen) die vollständige Kostenübernahme der Dienstkleidung (Dienstjacke, Diensthemd, Mütze und Abzeichen).

Die jeweiligen Beschaffungen sind aus haushaltsrechtlichen Gründen bis spätestens 15. Januar eines jeden Jahres schriftlich anzumelden, damit die entstehenden Kosten in die Haushaltsberatungen aufgenommen werden können.

Zudem wird festgelegt, dass die Dienstkleidung bei Ausscheiden oder Austausch in gereinigtem Zustand in den Kleidungs-Pool der jeweiligen Wehr zurückzugeben ist. Außerdem werden die drei Wehren dazu angehalten, sich zunächst aus dem Pool der Kleidung zu bedienen, bevor eine Neubeschaffung anvisiert wird. Die Beschaffung und Verwaltung, sowie die laufende Pflege der Dienstkleidung obliegen den einzelnen Wehren selbst.

Abstimmungsergebnis:

12:0

3. Stellungnahme zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Burgau

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.12.2025 bittet die Stadt Burgau im Rahmen der Beteiligung gem. § 139 BauGB um Stellungnahme zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK). Das im Auftrag der Stadt Burgau erstellte ISEK mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) ist nahezu fertiggestellt. Das ISEK soll zukünftig als Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklung der Stadt Burgau dienen. Mit der Durchführung der VU für das Gebiet der „Innenstadt Burgau“ wurden darüber hinaus Grundlagen für die förmliche Festlegung eines neuen erweiterten Sanierungsgebiets, respektive für die Novellierung der seit 1994 bestehenden Sanierungssatzung „Altstadt“, geschaffen.

In weiten Teilen werden ortskernspezifische Themen erarbeitet. Konkrete Planungen, welche über den bestehenden Flächennutzungsplan der Stadt Burgau hinausgehen sind nicht zu erkennen.

Aus Sicht der Verwaltung liegen keine Ziele oder Maßnahmen mit negativen Auswirkungen auf die Gemeinde Rettenbach vor.

Das Anschreiben, der Abschlussbericht und die Anlagen dazu sind als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach nimmt die von der Stadt Burgau vorgelegten Unterlagen zum ISEK zu Kenntnis, Einwendungen oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

12:0

4. Sonstiges**4.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung****Sachverhalt:**

- TOP 1: Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.12.2025
- TOP 2: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Flur-Nr. 117/9 der Gemarkung Rettenbach, Hauptstraße 50
- TOP 3: Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Geräteraum auf Flur-Nr. 117/6 der Gemarkung Rettenbach, Hauptstraße 44
- TOP 4: Sonstiges: keine Wortmeldungen

4.2 Sitzungstermine für das Jahr 2026**Sachverhalt:**

Bekanntgabe der regulären Sitzungstermine der Gemeinde Rettenbach für das Jahr 2026:

- Montag, 23.02.2026
- Montag, 16.03.2026
- Montag, 20.04.2026
- Montag, 18.05.2026
- Montag, 15.06.2026
- Montag, 20.07.2026
- August - sitzungsfrei
- Montag, 21.09.2026
- Montag, 19.10.2026
- Montag, 16.11.2026
- Montag, 14.12.2026

Vorsitzende:

Schriftführerin:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Julia Hartmann